WORPSWEDE

Bis April Fledermäuse zählen

100 Meter ist die maximale Höhe der Windkraftanlagen

Von unserem Mitarbeiter
Johann Schriefer

WORPSWEDE-OSTERSODE. Über den Planungsstand eines Windparks im Rummeldeismoor ließen sich die Mitglieder der Dorfgemeinschaft Ostersode unlängst auf einer Versammlung informieren. Bekanntlich sollen auf Ostersoder Gebiet zwei und in der Heudorfer Feldmark vier Windkraftanlagen errichtet werden. Vorsitzender Dr. Wolfgang Konukiewitz hieß dazu auch einige interessierte Gäste willkommen.

Ortsbürgermeister Frank Bohling berichtete über eine Zusammenkunft im Worpsweder Rathaus, an der außer ihm der stellvertretende Hüttenbuscher Ortsbürgermeister, die Vorsitzenden der Ratsfraktionen und Vertreter der Betreiberfirma teilgenommen hätten. Die Firmenvertreter hätten versichert, dass gewisse Abstände zu den nächsten Wohngebäuden und zwischen den Windrädern eingehalten würden.

Zurzeit würden dort, und zwar schon die gesamte Saison über, die Fledermäuse gezählt. Außerdem würden die dort Rast einlegenden Kraniche, Schwäne und weitere Zugvögel erfasst. Diese Untersuchungen würden noch bis zum April fortgesetzt. Bohling sagte weiter, dass die Heudorfer Einwohner eindeutig für die Errichtung der Anlagen votiert hätten. In der Ortschaft Ostersode seien die Bürger nicht geschlossen dafür. Hier würden unterschiedliche Meinungen herrschen. Wegen der Bedeutung für den Vogelschutz solle in Kürze ein weiteres Treffen anberaumt werden. Dazu würden auch Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde eingeladen.

Bauamtsleiter Hermann Backhaus ergänzte, dass die Grundstückseigentümer sowohl in Ostersode als auch in Heudorf mit dem Bau einverstanden seien. Die maximale Höhe der Windräder würde 100 Meter betragen. Bürgermeister Stefan Schwenke erklärte, dass die Investoren die Aufstellung eines Bebauungsplanes wünschen. Die Aufstellung dieses Planes und die Erweiterung des Flächennutzungsplanes müssten politisch beraten werden. Darin würden auch die Belange des Naturschutzes berücksichtigt werden. Der Ausgang eines solchen Verfahrens sei nicht vorhersehbar. Nach Abschluss müsse der Landkreis nach Rechtslage entscheiden. Ebenso wie der Bürgermeister und der Ortsbürgermeister hielt auch Dr. Konukiewitz die Einberufung einer Bürgerversammlung für unumgänglich.